

## Regierungsratsbeschluss

vom 9. Januar 2007

Nr. 2007/3

Hans Huber Stiftung, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert vom 9. September 2007

---

### 1. Erwägungen

Gesuchsteller	Hans Huber Stiftung, Schönenwerd
Veranstaltung	Konzert
Ort	Stiftskirche Schönenwerd
Datum	9. September 2007
Kostenvoranschlag	Fr. 21'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'200.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Hans Huber Stiftung Schönenwerd ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- an das Konzert vom 9. September 2007 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) csp/RRB-hans-huber-stift.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Hans Huber Stiftung Schönenwerd, Hans Bühlmann, Glaserweg 12 A, 5012 Schönenwerd

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd